

Informationen
zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Art. 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
im Bereich Finanzverwaltung
der Gemeinde Haibach

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Gemeinde Haibach
Hauptstraße 6
63808 Haibach
E-Mail: gemeinde@haibach.de
Telefon-Nr.: 06021-648 0

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter

Gemeinde Haibach
Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Haibach
Hauptstraße 6
63808 Haibach
E-Mail: gemeinde@haibach.de
Telefon-Nr.: 06021-648 24

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Abgabenordnung (AO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO

Zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes, der einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie der kommunalen Satzung gleichmäßig festzusetzen, zu erheben und durchzusetzen, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages, Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO

Für die Erfüllung oder den geplanten Abschluss eines Vertrages benötigen wir für bestimmte Zwecke personenbezogene Daten.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO

Personenbezogene Daten verarbeiten wir auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalen Haushaltsverordnung bzw. der Abgabenordnung.

4. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere (beispielhafte Aufzählung) folgende personenbezogene Daten:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sog. „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das konkrete Verfahren erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Abgabeerklärungen, Anträge, Formblätter usw.

Außerdem erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z. B.

Träger der Rentenversicherung,
Amtsgerichte,
Einwohnermeldebehörden und Gewerbeämter,

oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (Kreditinstitute, Arbeitgeber, usw.). Gleiches gilt im Vollstreckungsverfahren.

Weiterhin können wir öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

5. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Die Datenweitergabe unterliegt grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung (AO).

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dies sind z. B.:

Gerichte bzw. das Landratsamt Aschaffenburg im Wege von Rechtsbehelfsverfahren
Bundeszentralamt für Steuern
Strafverfolgungsbehörden

6. Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z. B. für den „vollautomatischen“ Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs. 4 AO.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 AO.

Die Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO, Art. 13 KAG).

Ihre Daten werden auch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (Abgabenordnung, Kommunale Haushaltsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen zwischen 3 und 30 Jahren.

8. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und Vervollständigung zu.

- **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO**

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art 18 DSGVO**

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen.

Sie können z. B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

- **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO**

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO**

Jeder betroffenen Person steht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

für **Realsteuern** (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 – 99 77 99 – 0
E-Mail: psotstelle@bfdi.bund.de

für alle übrigen Angelegenheiten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Telefon-Nr.: 089 – 21 26 72 – 0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen können Sie u. a. dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren von 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183) und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen – Steuern – Steuerverwaltung & Steuerrecht – Abgabenordnung – BMF-Schreiben / Allgemeines) entnehmen.